

## N i e d e r s c h r i f t

über die. 6. öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates  
am Dienstag, dem 31.10.2023, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben,

---

Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann	
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian	
Ausländerbeiratsmitglieder	Herr Michael Abo Zedan Herr Hamid Ranjbar Khanimani Frau Mira Strok Herr Melki Turgay	
Magistrat	Herr Harald Liebermann Frau Petra Braun Herr Wolfgang Gath Herr Gerhard Trinklein Herr Michael Wolter	
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Joachim Schaffer Herr Dr. Christof Schütz Herr Lothar Weigel	
Stadtverordnete/r	Herr Meric Uludag	
Gäste	Herr Jan Plischke Fachanwalt f. Integrationsrecht Frau Martina Stöhr (Generationenbrücke)	(zu TOP 3) Zu TOP 4.1
Schriftführerin	Frau Monika Schäfer	

### **Abwesend:**

Stadtverordnetenvorsteher	Herr Axel Globuschütz	
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Thomas Altenheimer Frau Gudrun Lang	
Stadtverordnete/r	Herr Nicolas Kuboschek	

Magistrat

Herr Dennis Bastian Dern  
Herr Uwe Markgraf  
Herr Tim-Ole Steinberg

Frauenbeauftragte der Stadt Linden

Frau Tatjana Schamrin

Seniorenbeirat

Herr Bernd Wagner

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die 5. Sitzung vom 29.06.2023
- 3 Informationen zum Thema Asylrecht, Aufenthaltsrecht, Ausländerrecht, Migrationsrecht durch den Fachanwalt Herr Jan Plischke und seinem Assistenten Herr Atrinar
- 4 Verschiedenes
- 4.1 Berichterstattung der Koordinatorin der Generationenbrücke, Frau Martina Stöhr zur Integration von Ukrainer\*innen
- 4.2 Anfrage von Melki Turgay zur Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Linden

#### **Öffentlicher Teil**

##### **Zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Ausländerbeirates, Herr Abraham Abrahamian eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Rechtsanwalt Jan Plischke als Referent zu TOP 3. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausländerbeirat beschlussfähig ist.

##### **Zu TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die 5. Sitzung vom 29.06.2023**

Änderungen und/oder Ergänzungen zur Niederschrift der 5. Sitzung des Ausländerbeirates vom 29.06.2023 liegen nicht vor, so dass diese als genehmigt gilt.

### **Zu TOP 3 Informationen zum Thema Asylrecht, Aufenthaltsrecht, Ausländerrecht, Migrationsrecht durch den Fachanwalt Herr Jan Plischke und seinem Assistenten Herr Atrinar**

Der eingeladene Referent, Herr RA Plischke stellte sich zunächst dem Beirat vor und informierte darüber, dass er ausgewiesener Fachanwalt für Ausländer- und Integrationsrecht sei und dies auch ca. 90 % seiner Tätigkeit ausmache. Er erläutert, dass es mehrere Arten von Anträgen gäbe, die meisten Geflüchteten jedoch, die in Deutschland ankämen, stellten einen Asylantrag nach der Genfer Konvention Die **Genfer Konventionen**, auch **Genfer Abkommen** genannt, sind zwischenstaatliche Abkommen und eine essenzielle Komponente des humanitären Völkerrechts. Sie enthalten für den Fall eines Krieges oder eines internationalen oder nicht internationalen bewaffneten Konfliktes Regeln für den Schutz von Personen, die nicht oder nicht mehr an den Kampfhandlungen teilnehmen. Weiterhin wies Herr Plischke darauf hin, dass als zweiter größerer Asylgrund der Subsidiäre Schutz festzustellen sei. Der subsidiäre Schutz greift ein, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht.

Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein **ernsthafter Schaden** droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl **von staatlichen als auch von nicht-staatlichen Akteuren** ausgehen.

Als ernsthafter Schaden gilt:

- die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
- Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

Um einen Aufenthaltsstatus (Duldung oder Bleiberecht) in Deutschland zu erhalten, sind einige Maßgaben zu erfüllen:

- Deutschkenntnisse
- Passpflicht
- Keine Vorstrafen und die
- Sicherstellung des Unterhaltes.

Nach der ausführlichen Erläuterung des Tagesordnungspunktes durch Herrn Plischke stand dieser noch für Fragen aus der Runde zur Verfügung.

### **Zu TOP 4 Verschiedenes**

#### **Zu TOP 4.1 Berichterstattung der Koordinatorin der Generationenbrücke, Frau Martina Stöhr zur Integration von Ukrainer\*innen**

Herr Abrahamian bittet die als Gast anwesende Koordinatorin der Generationenbrücke, Frau Martina Stöhr um Information bezüglich der Integration von ukrainischen Flüchtlingen.

Hierzu teilt Frau Stöhr mit, dass die Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine in Linden sehr gut verlaufe. Man habe verschiedene Angebote für jede Altersgruppe (Sprachkurse, Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen und Behördengängen, Beschäftigungsangebote für Schüler\*innen, Zusammenarbeit mit den Vereinen u.v.m.) so dass es im Bereich Integration in Linden nur positive Rückmeldungen gäbe.  
Dies wird von den Mitgliedern des Ausländerbeirates wohlwollend zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 4.2      Anfrage von Melki Turgay zur Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Linden**

Ausländerbeiratsmitglied Melki Turgay fragt den Bürgermeister, ob es richtig sei, dass in der Leihgesterner Straße eine Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen mit rund 30 Plätzen eingerichtet werden solle und welche Meinung die Stadt Linden hierzu vertrete.

Bürgermeister Wedemann erläutert hierzu, dass diese Information korrekt sei, die Stadt Linden jedoch auf die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften, so auch in der Leihgesterner Straße keinerlei Einfluss hätte, da dies Angelegenheit des Landkreises Gießen sei. Der Landkreis Gießen hätte privatrechtlich eine mögliche Unterkunft vom Eigentümer regulär gemietet, so dass hier keine Handhabe von Seiten der Kommune besteht. Eingerichtet werden sollen, seines Wissens nach, bis zu 29 Plätze für geflüchtete Menschen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der der Vorsitzende, Herr Abrahamian bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die 6. Sitzung des Ausländerbeirates um 20.00 Uhr.

.....  
Abraham Abrahamian  
Vorsitzender

.....  
Monika Schäfer  
Schriftführerin